

## Protokoll der 31. Gemeinderatssitzung vom 18. November 2008 (öffentlich)

---

Anwesend	Rainer Beck Horst Meier Claudio Lübbig Christian Beck Daniel Schierscher Günter Jehle
Entschuldigt	Monika Stahl
Zu 2008/205 bis 2008/207	Erika Sprenger, Gemeindegassierin
Protokoll	Brigitte Schaedler

---

---

### 2008/205      **Genehmigung Voranschlag 2009**

---

- Sachverhalt**      Gemäss Gemeindegassetz vom 20. März 1996 Art. 40 Abs. 2 lit. f) obliegt es dem Gemeinderat, den Voranschlag festzulegen. Das von der Gemeindegasse erstellte Budget 2009 weist in der Laufenden Rechnung bei einem Ertrag von CHF 5'100'200 und einem Aufwand von CHF 2'498'500 ein Bruttoergebnis von CHF 2'601'700 aus. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von CHF 2'583'000 verbleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 18'700. Der geringe Ertragsüberschuss ist auf die Abschreibungen im Bereich Tiefbau zurückzuführen. In der Investitionsrechnung belaufen sich die Nettoinvestitionen auf insgesamt CHF 2'160'000. Die Selbstfinanzierung weist somit einen Deckungsüberschuss von CHF 441'700 aus.
- Beschluss**      Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2009 zu genehmigen und diesen gemäss Gemeindegassetz vom 20. März 1996 Art. 41 Abs. 2 lit. a) zum Referendum auszuschreiben. (5:1)

---

**2008/206 Festlegung Provisorischer Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2008**

---

**Sachverhalt** Im Gemeindegesetz vom 20. März 1996 Art. 40 Abs. 2 lit. f) obliegt es dem Gemeinderat, den Gemeindesteuerzuschlag für die Vermögens- und Erwerbssteuer festzulegen. Im letzten Jahr wurde dieser im November des laufenden Steuerjahres provisorisch und vor dem Abschluss der Gemeinderechnung 2007 im Frühjahr 2008 definitiv festgelegt. Aufgrund der erfreulichen Gemeinderechnung 2007 wurde der Gemeindesteuerzuschlag um 10 % von 160 % auf 150 % gesenkt. Für das Steuerjahr 2008 wird der Steuersatz von 150 % vorgeschlagen. Auch für den Voranschlag 2009 wurde bei der Vermögens- und Erwerbssteuer der Gemeindesteuersatz von 150 % angewendet.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Gemeindesteuerzuschlag für die Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2008 provisorisch auf 150 % festzulegen und diesen Beschluss gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 Art. 41 Abs. 2 lit. a) zum Referendum auszuschreiben.

---

**2008/207 Auszahlung Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen**

---

**Sachverhalt** Zum Ausgleich von produktionsbedingten Erschwernissen der Viehhaltung und der Bodenbewirtschaftung im Berggebiet und in den Hanglagen richtet das Land Liechtenstein Erschwernisbeiträge aus (LGBl. 1997/59). Die Gesuche um Erschwernisbeiträge sind jeweils bis zum 1. Oktober eines Jahres an die Gemeinde zu richten. Diese prüft, ob die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Betriebszuschüssen und Flächenbewirtschaftungsbeiträgen gegeben sind und erlässt eine diesbezügliche Verfügung. Für das Jahr 2008 wurden Beiträge in Höhe von insgesamt CHF 27'029.00 beantragt (Vorjahr: CHF 24'528.00).

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Erschwernisbeiträge 2008 für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen in Höhe von CHF 27'029.00 zu genehmigen und zur Auszahlung an das Landwirtschaftsamt weiterzuleiten. Ausstand: Rainer Beck, Christian Beck

---

**2008/208 Protokoll der 30. Gemeinderatssitzung vom 4. November 2008**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. November 2008 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

**Sachverhalt**      Gemäss Art. 13 Abs. 1) des Gesetzes über den Schutz der Bevölkerung vom 26. April 2007 LGBl. 2007/139 legen die Gemeinden in einem Reglement die für die Bewältigung von normalen Lagen und die Mitwirkung bei besonderen und ausserordentlichen Lagen erforderliche Organisation fest. Sie bestimmen insbesondere die Führungsorgane und die im Bereich des Bevölkerungsschutzes tätigen Rettungs- und Hilfsdienste sowie deren Aufgaben und die notwendigen materiellen Mittel. Als normale Lage wird eine Situation bezeichnet, die durch die betroffene Gemeinde selbständig im Rahmen der ordentlichen Abläufe mit eigenen Einsatzmitteln bewältigt werden kann. Bei besonderen und ausserordentlichen Lagen, bei denen die gemeindeeigenen Einsatzmittel nicht ausreichen, übernimmt der Landesführungsstab die strategische und operative Führung. Die Besetzung des Gemeindeführungsstabes (GFS) erfolgt durch den Gemeinderat. Es ist darauf zu achten, dass die einzelnen Funktionen längerfristig und mit Fachpersonen besetzt werden. Die Brandschutz-, Feuerwehr- und Zivilschutzkommission befasste sich eingehend mit der Thematik und schlägt dem Gemeinderat die Einsetzung des GFS wie folgt vor:

<b>Funktion</b>	<b>Hauptverantwortung</b>	<b>Stellvertretung</b>
Stabsleitung	Rainer Beck Gemeindevorsteher	Monika Stahl Vize-Vorsteherin
Technische Dienste	Herbert Beck	Leiter Baubüro
Sicherheit/Verkehr	Thomas Kirschbaumer	Ferdi Schierscher
Rettungswesen/Gesundheit	Kurt Wichser	Horst Meier
Information/Administration	Brigitte Schaedler	Erika Sprenger

Die Aufgaben der einzelnen Funktionen können wie folgt zusammengefasst werden:

**Stabsleitung:** Sie koordiniert alle Bereiche des Stabes und setzt die Prioritäten für die Ereignisbewältigung. Sie überprüft die Erledigung von Aufträgen bei der Ausbildung, Vorbereitung und beim Einsatz. Zudem hält sie einen permanenten Kontakt zur Führung auf dem Schadenplatz aufrecht und nimmt deren Probleme zur Lösung entgegen.

**Technische Dienste:** Sie lösen die Fragen der Infrastruktur (Wasserversorgung, Strassenverbindungen, Kanalisation, einsturzgefährdete Objekte, etc.). Dazu wird soweit wie möglich das Personal der Gemeindeverwaltung eingesetzt. Bei Bedarf kann auch private Hilfe aufgeboten werden (Baugeschäfte mit notwendigem Material, Transport- und Baggerunternehmen, Kanalreinigungsfirmen, etc.). Die Technischen Dienste koordinieren die Ereignisbewältigung bei naturbedingten

Gefahren (mit indirekter Gefährdung von Menschen) und kennen die Möglichkeiten zur Anforderung von spezieller Hilfe (Bauingenieure, Geometer, etc.).

**Sicherheit/Verkehr:** Diese Stelle übernimmt die Funktion des Gemeindepolizisten. In den Kompetenzbereich fällt die Sicherheit im stehenden und (teilweise) rollenden Verkehr. Für den Stab ist diese Funktion als Verbindungsorgan zur Landespolizei wichtig und wird von dieser bei der Lösung ihrer Aufgaben direkt unterstützt.

**Rettungswesen/Gesundheit:** Der Verantwortliche ist informiert, welche Rettungsorganisationen eingesetzt werden können und kennt die Möglichkeiten, die diese insgesamt bieten. Zudem weiss er, wann und wie zusätzliche Hilfe von aussen angefordert werden kann.

**Information/Administration:** Diese Stelle bereitet alle wichtigen Informationen aus dem Stab mediengerecht auf und bringt sie im Auftrag der Stabsleitung in Umlauf. Sie bereitet Medienkonferenzen für den Stab sowie die Information der Bevölkerung und Verhaltensanweisungen vor. In den Verantwortungsbereich fällt zudem die Organisation einer Hotline mit spezieller Rufnummer und deren personeller Besetzung. Sie ist zuständig für den technischen Betrieb und die Einrichtung des Lagezentrums.

Für den GFS gelten die allgemeinen Bestimmungen und die Entschädigung gemäss dem Kommissionenreglement der Gemeinde Planken vom 20. Dezember 2007.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Gemeindeführungstab der Gemeinde Planken wie folgt zu besetzen:

<b>Funktion</b>	<b>Hauptverantwortung</b>	<b>Stellvertretung</b>
Stabsleitung	Rainer Beck Gemeindevorsteher	Monika Stahl Vize-Vorsteherin
Technische Dienste	Herbert Beck	Leiter Baubüro
Sicherheit/Verkehr	Thomas Kirschbaumer	Ferdi Schierscher
Rettungswesen/Gesundheit	Kurt Wichser	Horst Meier
Information/Administration	Brigitte Schaedler	Erika Sprenger

Die Aufnahme in das Kommissionenreglement ist gemäss Art. 39 auf Ende der Gemeinderatsperiode vorzunehmen.

---

**2008/210      Waldbewirtschaftung: Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schaan**

---

**Sachverhalt** Die Gemeinde Planken unterhält keine eigene Forstgruppe und vergibt deshalb sämtliche Forstarbeiten im gemeindeeigenen Wald an Dritte. Der Forstbetrieb Reto Bischof, Ruggell, der bisher für die Gemeinde Planken verschiedene Forstarbeiten ausgeführt hat, hat seinen Betrieb eingestellt. Somit muss eine Ersatzlösung gesucht werden. Ein Aufbau einer eigenen Forstgruppe kommt für die Gemeinde Planken allein aus finanziellen Überlegungen nicht in Frage, denn neben der Personalanstellung müssten auch die notwendigen Gerätschaften angeschafft und unterhalten werden. Nachdem die Nachbargemeinde Schaan eine Aufstockung des Forstpersonals in Betracht zieht, wurde mit den Schaaner Verantwortlichen Kontakt aufgenommen. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander ist eine solche Übernahme von Arbeiten zu begrüssen. Damit kann einerseits eine nachhaltige gleichwertige Bewirtschaftung des Schutzwaldes und der weiteren Wälder gewährleistet werden und andererseits können sowohl die vorhandenen Maschinen und Gerätschaften als auch das Personal besser genutzt werden. Die Verrechnung der Einsatzstunden erfolgt nach dem vom Amt für Wald, Natur und Landschaft empfohlenen Stundensatz von CHF 69.00 (Stundensatz eines Facharbeiters bei Reto Bischof: CHF 76.00). Somit hat die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schaan auch einen finanziellen Vorteil gegenüber einem privaten Anbieter. Der jährliche Stundeneinsatz der Gemeinde Schaan für die Gemeinde Planken bewegt sich zwischen 750 und 1'000 Stunden und soll durch eine schriftliche Vereinbarung vorläufig auf 2 Jahre befristet werden. Der Gemeinderat von Schaan hat nun der Stellenprozentenerweiterung an seiner letzten Sitzung zugestimmt. Nun obliegt es dem Gemeinderat von Planken, die Zusammenarbeit zu genehmigen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Zusammenarbeit im Bereich Forstarbeiten mit der Gemeinde Schaan zu genehmigen und den Gemeindevorsteher zu beauftragen, die diesbezügliche Vereinbarung zu unterzeichnen.

---

**2008/211      Stellenbesetzung Leitung Gemeindebauverwaltung**

---

**Sachverhalt** Die Gemeindebauverwaltung ist zuständig für alle Fragen rund ums Bauen in der Gemeinde. Aufgrund der Austritte der bisherigen Stelleninhaber ist diese Position auf den 1. Januar 2009 neu zu besetzen (siehe auch Gemeinderatsbeschluss 2008/180 vom 9. September 2008). Die Stellenausschreibung in den Liecht. Lan-

deszeitungen erfolgte am 23. und 25. September 2008, worauf fristgerecht 7 Bewerbungen eingegangen sind. Neben Privatpersonen haben sich Architektur- und Ingenieurbüros für die Stelle beworben. Die vom Gemeinderat eingesetzte Delegation, bestehend aus Gemeindevorsteher Rainer Beck und den Gemeinderäten Christian Beck und Daniel Schierscher führte die Bewerbungsgespräche und schlägt dem Gemeinderat zwei Bewerbungen zur Auswahl vor. Beide erfüllen die gestellten Anforderungen und sind bestens für diese Stelle geeignet. Bei beiden ist der Stellenantritt auf 1. Januar 2009 möglich. Nachdem eine genaue Bestimmung der notwendigen Stellenprozente aufgrund der grossen Schwankungen des Arbeitsfalls nicht möglich, erfolgt die Entschädigung nach dem effektiven Stundenaufwand.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, das Bauingenieur- und Vermessungsbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan, in der Person des leitenden Mitarbeiters Thomas Meier, Eschen, mit der Leitung der Gemeindebauverwaltung ab 1. Januar 2009 zu beauftragen. (5:1)